

KINDERSCHUTZKONZEPT

SCHÜLERHORT MAYRHOFEN



„Der Mensch schuldet dem Kind das Beste, was er zu geben hat.“

(Erklärung der Rechte des Kindes durch die Vereinten Nationen)

Schülerhort Mayrhofen
Schulzentrum
Hauptstraße 411
6290 Mayrhofen

Tel.: 0660/6290121
E-Mail: ho-mayrhofen@tsn.at

Inhalt

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	3
a)	Wir sind.....	3
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz.....	3
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	3
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	4
b)	Rechtlicher Rahmen.....	4
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	5
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	7
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	8
2	PRÄVENTIONSMABNAHMEN	8
2.1	Personal und Personalmanagement.....	8
a)	Verhaltenskodex	9
b)	Kommunikationsstandards	9
2.2	Sexualpädagogik	10
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	11
a)	Kinderschutz-Beauftragte	11
b)	externe Beratungsstellen.....	12
c)	Beschwerdewesen	14
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik	16
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	16
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	16
c)	Medienpädagogik	16
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	17
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	19
5	QUELLENVERZEICHNIS	20
5.1	Quellen & hilfreiche Links	20
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	20
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	20
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT	22

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wir sind....

ein Schülerhort und unterliegen somit dem Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz des Landes Tirol. Hortgruppen sind pädagogische Bildungseinrichtungen in denen schulpflichtige Kinder familienunterstützend und familienergänzend von pädagogischem Fachpersonal gefördert und betreut werden. Der Schülerhort Mayrhofen wurde im Jahr 2013 ins Leben gerufen. Im Schuljahr 2023/ 24 werden 3 Gruppen mit je 20 Kindern von sechs pädagogischen Fachkräften und Assistentinnen nach dem kooperativen und teamorientierten Konzept begleitet und betreut. Insgesamt sind 77 Kinder angemeldet, die Gruppengröße beträgt 60 Kinder pro Tag.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Uns ist ein wertschätzender Umgang wichtig. Für die Kinder sind wir in erster Linie Vertrauens- und Bezugspersonen. Die Rollen die wir einnehmen sind im Hinblick auf den Kinderschutz ist von entscheidender Bedeutung, da sie dazu beitragen, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder zu gewährleisten. Die Kinder sollen ein gutes Gefühl haben wenn sie zu uns kommen. Sie sollen sich sicher und zugleich wohl fühlen. Die Kinder sollen spüren, dass wir sie ernst nehmen und für sie da sind. Damit sich jedes Kind wertgeschätzt fühlt, ist eine Atmosphäre des Vertrauens wichtig. Wir möchten ein gesundes Umfeld für die Kinder schaffen, indem sich die Kinder in einem geschützten Rahmen bestmöglich entfalten können. Ein positives Gruppengefühl kann nur entstehen, wenn jeder Einzelne seinen Platz findet.

Bei der Erstellung unseres systemischen Leitbilds im Jahr 2020 (siehe Anhang) haben wir uns unter anderem mit unserer grundsätzlichen Werthaltung auseinandergesetzt. Uns sind im Umgang mit den Kindern, im Team, mit den Eltern und den Netzwerkpartnern gelebte Werte wichtig wie: Empathie, Authentizität, Verständnis, Respekt, Geduld, Humor, Weitblick, Fairness, Offenheit, Vertrauen, Ehrlichkeit, Zusammenhalt, Klarheit, Begeisterung, Stärke, Reflexionsfähigkeit, Entwicklungsbereitschaft um nur einige zu nennen. Für das Betreuerteam bedeutet das, dass wir unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann erfüllen können, wenn wir unsere Werte im praktischen Alltag leben und im Team gemeinsam beraten.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes sind

- das Basis Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>

Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

⁸ Schone u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Ausruhen, Freispielzeit, Lernrhythmus) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Selbst bestimmen was und wieviel man isst, selbst bestimmen mit wem sie was, wo und wie lange spielen, Rückzugsorte schaffen wie Höhle bauen, sich in einem der Gruppenräume eine Oase der Ruhe schaffen, eigene Ideen entwickeln und neue Spiele erfinden, Regeln kennen und einhalten, Grenzen kennen und respektieren, die Gefühle der anderen achten,...). Wenn besondere Themen in der Gruppe auftauchen, machen wir eben diese Themen zu Gruppenthemen und erfahren von den Kindern, was sie zum Thema meinen. Auch wir lernen von den Kindern! Wir befassen uns immer wieder mit grundlegenden Themen wie den Tugenden. Die Kinder gestalten mit uns gemeinsam von Zeit zu Zeit Flipcharts, wo sie ihre Vorstellungen sichtbar machen können. Partizipation und Teilhabe heißt auch, dass jedem Einzelnen immer bewusst ist, dass er einen wertvollen Beitrag in der Gemeinschaft leistet. Daher ist es wichtig, ALLE miteinzubinden in die aktuellen Themen.

In regelmäßigen Abständen findet eine Kinderkonferenz statt. Manchmal geben wir ein Thema vor (wie aus aktuellem Anlass das Kinderschutzkonzept), ein andermal ergibt sich ein Thema aufgrund der Gruppendynamik oder besonderer Ereignisse. Jedes Kind – jeder Mensch - schätzt, gehört und verstanden zu werden. Durch die Vielsprachigkeit in unserem Hort (im Schuljahr 2023/24 besuchen Kinder aus 13 verschiedenen Nationen den Hort), ist es auch wichtig, einen gemeinsamen Konsens, eine gemeinsame Sprache zu finden. Hier ist oft hilfreich, wenn jene Kinder die schon gut Deutsch sprechen, jenen helfen, deren Deutschkenntnisse noch nicht so gut sind. Das Miteinander und Aufeinander Schauen ist die Grundlage für Teilhabe und Partizipation. Kinder lernen Vieles spielerisch, auch die Sprache.

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt. Bei einer der sogenannten Kinderkonferenzen hat sich herausgestellt, dass den Kindern Rückzugsgebiete wichtig sind, dass sie aber auch froh sind, die Bezugspersonen immer in ihrer Nähe zu haben. Auch ist den Kindern wichtig, dass sie ehrlich sagen können was sie meinen ohne „gemäßregelt oder beurteilt“ zu werden und dass sie in den Betreuerinnen vertrauenswürdige Ansprechpersonen haben, an die sie sich wenden können, auch mit persönlichen Anliegen. Im Hort betreuen wir auch die Kinder der Mittelschule. Es zeigt sich immer wieder, dass es diesen jungen Menschen guttut, wenn sie auch im Hort Bezugspersonen haben, denen sie sich anvertrauen können.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern beim Elternabend darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigste Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht. Das Kinderschutzkonzept ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar: https://www.mayrhofen.tirol.gv.at/Schuelerhort_Mayrhofen

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt: Wir laden die Eltern ein, direkt mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn es irgendein Problem gibt. Sie können sich immer bei uns melden, persönlich, telefonisch, per SMS oder per WhatsApp Nachricht. Wenn wir im Moment nicht erreichbar sind, melden wir uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurück

2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN¹⁰

2.1 Personal und Personalmanagement

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzeptes, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

- Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses:
- Der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir- je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Hortalltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden von der Leitung einberufen. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin*der Pädagoge teil. Auch externe Fachleute können beigezogen werden wie beispielsweise die Fachberatung für Inklusion oder die für den Bezirk Schwaz zuständige pädagogische Aufsicht.

a) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Betreuungspersonen entwickelt und von diesen zur Kenntnis genommen und für gut befunden.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

b) Kommunikationsstandards¹¹

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegensetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unser Hort hierzu angeschafft hat.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur offerpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, dem Kind glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe **„(vom Übergriff) betroffenes Kind“** und **„Kind, das den Übergriff gesetzt hat“**.
- **Als Team ziehen wir an einem Strang!** Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamsplaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung
geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Alle Betreuungspersonen des Hort Teams sind in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst.

Es ist wichtig, den Kindern das Gefühl zu geben, dass wir als Ansprechpersonen da sind, dass wir uns Zeit nehmen, zuhören und bei Bedarf weitere notwendige Schritte setzen.

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragten erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 1.3.2024):

- Isolde Kainzner, Julia Eberharter, Gaby Platzer, Maria Eugenia Villalonga, Nataliia Vasilkiv, Hanna Schlögl

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05442/6996-5462
E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05672/6996-5672
E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Stadtmagistrat Innsbruck
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 0512/5360-9228
E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05356/62131-6342
E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05372/606-6102
E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05412/6996-5361
E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 0512/5344-6212
E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05242/6931-5831
E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 04852/6633-6582
E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Imst
Tel.: 05412-63405
E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz
Tel.: 04852-71440
E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl
Tel.: 05332-72148
E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck
Tel.: 0512-583757
E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte
Tel.: 05672-64510
E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Der beste Nährboden für ein gutes Miteinander ist, eine Atmosphäre des Vertrauens und des Wohlwollens zu schaffen. So erkennen wir oft schon im Vorfeld gruppendynamische Problematiken. Eine unserer funktionierenden Präventionsmaßnahmen ist, bei der täglichen gemeinsamen Teamsitzung sämtliche **Beobachtungen der Betreuerinnen** und somit unterschiedlichste Perspektiven miteinfließen zu lassen. Zusätzlich haben wir Möglichkeiten für die Erziehungsberechtigten geschaffen, Beschwerden auf verschiedenen Wegen einzubringen (persönlich, telefonisch, schriftlich oder mithilfe der Feedbackbox). Wichtig ist uns dabei, dass sich die Bezugspersonen auch mit Lösungen und **Verbesserungsvorschlägen** befassen und uns ihre Ideen mitteilen.

Unsere Feedbackboxen für die Eltern und für die Kinder werden einmal pro Monat gesichtet:



Möglichkeiten für die Eltern und Bezugspersonen

- **Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung)** mit den Betreuungspersonen und der Leitung oder die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- **Telefonisch**
- **Schriftlich**

Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen, Mitarbeiter*innen und Kinder gleichermaßen nützen können:

Wir haben im Eingangsbereich eine Box für Verbesserungsvorschläge platziert: Die eingebrachten Anregungen werden monatlich gesichtet und gemeinsam im Team reflektiert. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die **Schweigepflicht** als sicherer Rahmen.

Möglichkeiten für die Kinder:

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Betreuungsperson geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. bei der „Kinderkonferenz“ wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können **die Feedbackbox** nutzen– diese hängt in einem Gruppenraum in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann. Hier können sie ihre Vorstellungen, Sorgen, geheimen Gedanken aber auch Wünsche einbringen. Ältere Kinder oder Betreuungsperson können bei der Ausformulierung helfend zur Seite stehen, wenn sie das möchten.

Die beste Präventivmaßnahme um Unzufriedenheit gar nicht erst aufkommen zu lassen, ist ein unkomplizierter offener Umgang mit allen Beteiligten und eine stärkenorientierte Haltung, die sich darauf fokussiert, sich mit den in jedem Menschen innewohnenden guten Eigenschaften zu befassen, anstatt auf die Schwächen und Fehler zu schauen.

Für Mitarbeitende:

Diese können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen, und auch sonst. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung wenden oder an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Eine unserer wichtigsten Präventivmaßnahmen wie bereits unter Punkt c) erwähnt ist unsere **tägliche stattfindende Teamsitzung, in der wir gemeinsam reflektieren, evaluieren und beraten**. Diese findet um 11.00 Uhr bevor die Kinder eintreffen statt.

2.4 Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Bei der schriftlichen Anmeldung unterzeichnen die Eltern ihre Zustimmung oder Ablehnung. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt (verpflichtendes Feld integriert im Anmeldeformular), das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und welches diese bei der Anmeldung des Kindes im Hort auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹⁴.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹⁴ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁵ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

¹⁵ [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

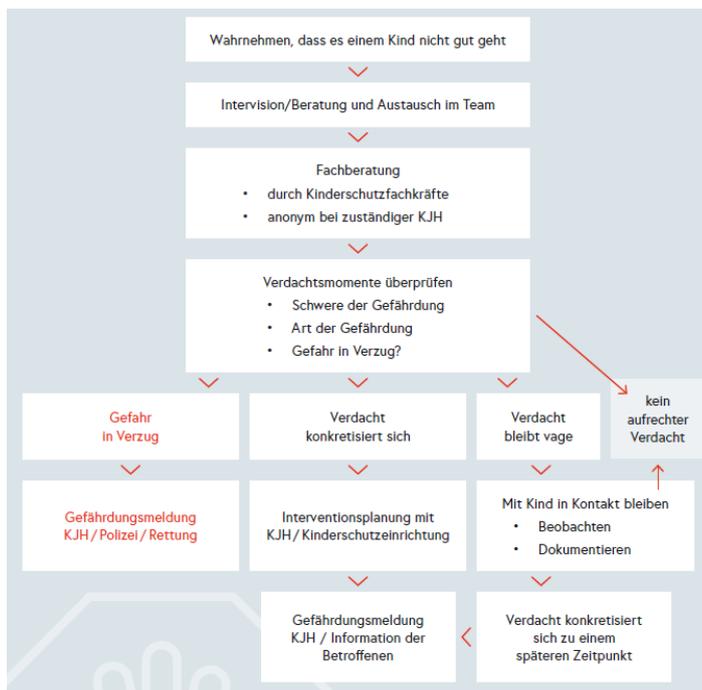
Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte*n wird*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation laufend weiterentwickelt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

5.2 Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literatúrauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the American Medical Association*, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

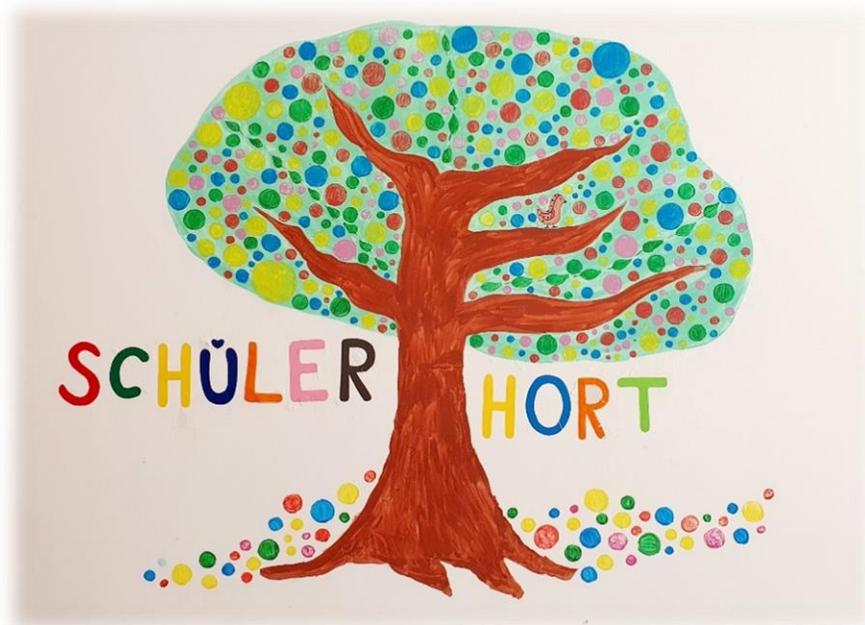
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

1. Leitbild Schülerhort Mayrhofen

SCHÜLERHORT MAYRHOFEN

Leitbild Auflage 2024



„Der Mensch schuldet dem Kind das Beste, was er zu geben hat.“

(Erklärung der Rechte des Kindes durch die Vereinten Nationen)

Schülerhort Mayrhofen

Schulzentrum

Hauptstr. 411

6290 Mayrhofen

Tel. 0660/6290 121

Email: ho-mayrhofen@tsn.at

Inhalt

1. Zugehörigkeit	24
2. Auftrag, Mission	25
3. Vision	26
4. Sinn und Zweck	26
5. Unsere Rollen	26
6. Menschenbild	27
7. Werte	27
8. Ziele	28
9. Orientierung	28

1. Zugehörigkeit

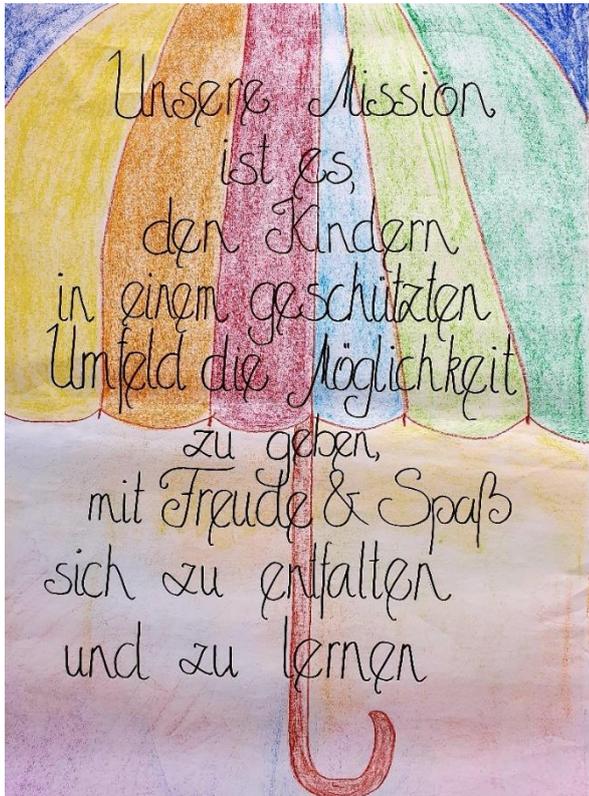
Der Hort als Erziehungs- und Bildungseinrichtung erfüllt einen wichtigen Beitrag in der Gesellschaft. Er fungiert familienunterstützend und begleitend und ist so gesehen für viele der verlängerte Arm des Elternhauses und der Schule.

Die Kinder finden hier viele Möglichkeiten, ihre Sozial-, Selbst- und Fachkompetenzen zu entwickeln und ihr Potenzial zu entfalten.

Jedes Kind soll ein positives Gruppgefühl in unserer Einrichtung erleben.



2. Auftrag, Mission



Den Kindern wertschätzend zu begegnen, Entwicklung und Bildung zu ermöglichen und im Team stark zu sein und zusammenzuhalten ist Teil unseres Auftrags. Die Betreuung und Begleitung der Kinder orientiert sich an ihrer Lebenswelt. Die Strukturen und die Pädagogische Arbeit soll sich an die Erfordernisse der Zeit anpassen. Lösungs- und prozessorientiert zu denken und zu handeln ist ein wesentlicher Bestandteil im pädagogischen Handeln. Wir möchten einen guten Nährboden schaffen, damit sich die Kinder bestmöglich entfalten können. Klare Grenzen und Regeln vermitteln den Kindern Sicherheit.

Eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung schafft die beste Voraussetzung für Wachstum und Entwicklung.

3. Vision

Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Die Erziehung ist eine zentrale Aufgabe von uns allen. Diese Aufgabe der Erziehung kann nicht nur der Familie zugeschrieben werden, und die Bildung kann nicht nur der Schule zugeschrieben werden.

**Alle sind mit verantwortlich, was aus den Kindern wird:
die Bildungseinrichtungen, das Elternhaus und jeder Einzelne –
die ganze Gesellschaft.**

So gesehen ist jeder in der Gesellschaft mitverantwortlich, was aus den Kindern wird, denn jeder hat eine Vorbildfunktion. Wir alle können beeinflussen, was aus unseren Kindern wird und wie die Gesellschaft in Zukunft aussieht!

4. Sinn und Zweck

**Sinn und Zweck unserer Arbeit ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen,
damit die Kinder zu
selbstbewussten, wertschätzenden Menschen heranwachsen, die ihren Platz und
ihre Aufgaben in der Gesellschaft finden.**

5. Unsere Rollen

Beobachter *Begleiter* *Coach* *Ratgeber*
Bezugsperson *Zuhörer*
Lehrende *Lernende* *Vertrauensperson*
Vorbilder

Das Wichtigste in unserer pädagogischen Arbeit ist, eine gute tragfähige, vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Auch wir lernen von den Kindern!

6. Menschenbild

Jedes Kind ist für uns im Grunde gut, entwicklungs- und lernbereit, mutig und kompetent.

Wir möchten unseren Blick auf die Stärken und die guten Seiten der Menschen richten.

7. Werte

	Empathie	Authentizität	Humor
Mut	Weitblick	Fairness	Respekt
Geduld		Offenheit	Vertrauen
Loyalität		Zusammenhalt	Klarheit
Begeisterung	Stärke	Reflexion	Ehrlichkeit

Eine positive Kommunikation ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Unseren Auftrag erfüllen wir, indem wir:

- Im Team beraten
- Teilhabe ermöglichen (Kinder, Eltern, Team, Netzwerkpartner)
- Uns bemühen, gute Vorbilder zu sein
- Entwicklung ermöglichen (Kinder, Team, Einrichtung)
- Reflexionsbereitschaft

8.Ziele

1. Wir möchten weiterhin reflektieren, evaluieren und uns an die Erfordernisse der Zeit anpassen.
2. Wir möchten Kooperationen mit unseren Netzwerkpartnern, weiter ausbauen.
3. Wir möchten Abläufe verbessern optimieren.
4. Unsere Fortbildungen sollen sich an der Lebenswelt der Kinder orientieren.
5. Die Lebensthemen der Kinder möchten wir verstärkt in die tägliche Bildungsarbeit miteinbauen.
6. Die Entwicklung des Einzelnen, die Teamentwicklung und die Entwicklung der Einrichtung als Ganzes sind genauso wichtig wie die Entwicklung der Kinder.
7. Charakterbildung, fachliche Kompetenzen und soziales Lernen ist uns ein zentrales Anliegen. Bildungseinheiten richten wir vermehrt darauf aus.
8. Jeder soll ein positives Gruppengefühl, ein WIR Gefühl erleben.

9.Orientierung

Wir orientieren uns künftig am Leitbild, bei Veränderungen und Entscheidungen beraten wir gemeinsam im Team. Am wichtigsten ist für uns die Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Erhalterin, den Eltern und den Schulen.

Wir sind ein starkes Team, das zusammenhält, sich gegenseitig ermutigt und das sich ständig weiterentwickeln möchte.

Zu unseren Aufgaben gehören die permanente Auseinandersetzung und Evaluierung.

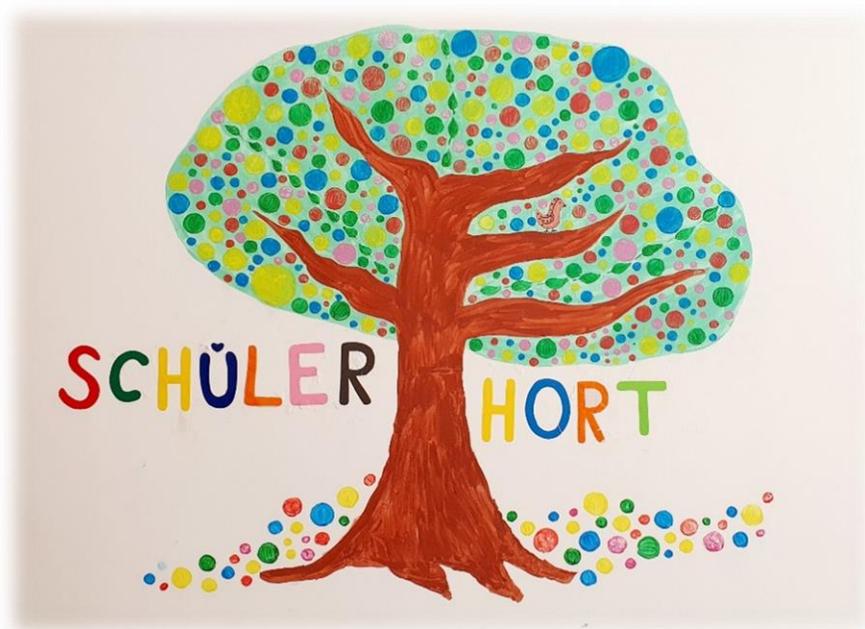
1. des Kinderschutzkonzeptes
2. der Konzeption
3. und des Leitbilds



2. Verhaltenskodex

SCHÜLERHORT MAYRHOFEN

VERHALTENSKODEX



„Der Mensch schuldet dem Kind das Beste, was er zu geben hat.“

(Erklärung der Rechte des Kindes durch die Vereinten Nationen)

Schülerhort Mayrhofen
Schulzentrum
Hauptstr. 411
6290 Mayrhofen

Tel. 0660/6290 121
Email: ho-mayrhofen@tsn.at

Inhalt

Verhaltenskodex.....	31
1.Orientierung.....	31
2.Bereiche.....	32
2.1.Kommunikation.....	32
2.2.Nähe und Distanz	33
3.Haltung	33
4.Regeln	34
5.Selbstverpflichtung	35

Verhaltenskodex

Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Bildung. Dieses Menschenrecht schließt körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere herabsetzende und entwürdigende Maßnahmen aus. Jeder Mensch hat das Recht auf eine gewaltfreie Ausübung seines Berufes und die Wertschätzung anderer.

Die Kinder vom Schülerhort Mayrhofen wollen wir in einem geschützten Rahmen begleiten und betreuen.

Den **Betreuungspersonen vom Schülerhort Mayrhofen** wollen wir einen geschützten Rahmen bieten, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

Die **Eltern und Erziehungsberechtigten der uns anvertrauten Kinder** sollen ein gutes Gefühl haben, wenn sie uns ihre Kinder anvertrauen. Sie sollen wissen, dass die Kinder bei uns bestmöglich und gewissenhaft beaufsichtigt und betreut werden, dass sie in guten Händen sind. Sie nehmen unkompliziert Kontakt mit uns auf, wenn es etwas zu besprechen gibt.

1. Orientierung

Der Verhaltenskodex stellt eine wichtige Orientierung zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung und des Respekts dar. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Verhalten im pädagogischen Alltag. Bei allen pädagogischen Maßnahmen wollen wir die menschliche Würde in den Vordergrund stellen. Wir legen großen Wert auf einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Verschwiegenheit. Alles was die Kinder und deren Familien betrifft, wird nicht nach außen getragen.

Wir sprechen uns gegen jegliche Form von Gewalt aus: Psychische Gewalt, physische Gewalt, verbale Gewalt, sexualisierte Gewalt und alle Formen von sozialer Gewalt (Mobbing, Stalking, Diskriminierung).

2. Bereiche

In verschiedenen Bereichen können wir unsere Haltung bewusst in die tägliche Arbeit einbringen:

2.1. Kommunikation

Überall, wo wir auf andere Menschen treffen, findet Kommunikation statt, bewusst, unbewusst. Alles was wir sagen hat Auswirkungen. Sich so zu verständigen, dass ein Gespräch für alle Beteiligten entwicklungsfördernd wirkt, wollen wir in unserem Hort veranlagten, üben und lernen. Wir tauschen uns regelmäßig mit den Eltern und Erziehungsberechtigten aus. Auch bei Besonderheiten und Problemen sind die sie unsere ersten Ansprechpersonen. Sie sind die Experten und Expertinnen ihrer Kinder.

Folgende Punkte sind uns dabei wichtig:

1. Wir schaffen Vereinbarungen (siehe Verhaltensampel im Folgetext) im Team über die von uns gewünschte Art der Kommunikation inklusive Evaluierung.
2. Wir halten uns an Vereinbarungen.
3. Die in den Teamsitzungen erarbeiteten Themen und Dokumentationen sowie Protokolle müssen lesbar und jedem zugänglich gemacht werden.
4. Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander ist von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt.
5. Wertschätzendes Verhalten und konstruktive Rückmeldungen sind Basis unserer Kommunikation. Impulse anderer werden wertgeschätzt, aufgegriffen und gegebenenfalls integriert.
6. Wenn es Probleme gibt, sind unsere ersten Ansprechpersonen die Eltern und Erziehungsberechtigten– sie sind die Expertinnen und Experten ihrer Kinder, wie unter Punkt 1. einleitend geschrieben.

7. Beobachten statt urteilen: wir beachten respektvoll die individuelle Persönlichkeit und Lebenssituation des Einzelnen, ohne zu urteilen.
8. Aktives Zuhören und das Stellen offener Fragen ist ein wichtiger Teil des Gespräches. Wir berücksichtigen die Wirkung nonverbaler Kommunikation.
9. Wir achten auf klare und transparente Informationen.
10. Wir wollen eine Feedbackkultur etablieren.

2.2. Nähe und Distanz

Betreuungspersonen benötigen ein Bewusstsein für die eigene Selbstwirksamkeit und ihre Grenzen, aber auch die Bedürfnisse des anderen. Je nach Situation und Art des Körperkontakts kann schon eine Umarmung eine Grenzverletzung für manche Menschen darstellen. Eine Tabuisierung von Berührungen im Alltag kann aber nicht pädagogisches Ziel sein. Körperkontakt entspricht dem Bedürfnis nach Nähe und Anerkennung. Immer wenn Menschen in Beziehung miteinander treten, wird Nähe aufgebaut und Distanz gehalten. Die Betreuungspersonen sind deshalb im Kontakt mit den Kindern in hohem Maß gefordert, das eigene Verhalten ehrlich zu reflektieren. Zum professionellen Handeln und zum verantwortlichen Umgang gehören ein feines Gespür Grenzen zu entwickeln und Grenzen einzuhalten.

3. Haltung

1. Selbstreflexion ohne Bloßstellungen und persönliche Schuldzuweisungen.
2. Überall wo gearbeitet wird passieren Fehler. Aus Fehlern lernen wir.
3. Entwicklungsbereitschaft, Bereitschaft zur Veränderung.
4. Jeder Einzelne trägt zur Förderung einer positiven Kommunikationskultur bei.
5. Den Kindern aufmerksam zuzuhören, sie wahrnehmen und ihre Lebenswelt miteinbeziehen.
6. Die Kinder zur Selbstachtung und Wertschätzung anleiten.

4. Regeln

1. Jede Form der körperlichen Gewaltanwendung ist den Betreuungspersonen selbstverständlich untersagt.
2. Körperliche unangemessene Berührungen oder Kontakte sind selbstverständlich verboten.
3. Die Betreuungspersonen respektieren/wahren immer die Intimsphäre der Kinder.
4. Nur bei unmittelbarer Gefahr für die Kinder, ist den Betreuungspersonen angemessenes körperliches Eingreifen kurzfristig zulässig.
5. Wenn Kleidung z.B. aufgrund von Nässe gewechselt werden muss, tun die Kinder dies nach Möglichkeit selbstständig. Wenn Hilfe erbeten wird oder nötig ist wird Hilfe achtsam und respektvoll gegeben.

Weitere Regeln für einen professionellen Umgang

1. Die Betreuungspersonen beachten die Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes auf die Kinder. Sie kleiden sich angemessen und tragen keine freizügige Kleidung.
2. Es wird darauf geachtet, keine einzelnen Kinder und Jugendliche zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
3. Nutzung Sozialer Medien: Private Kommunikation mit den Kindern ist nicht zulässig. Die Benützung der Handys und Handyuhren ist während der Betreuungszeit nicht gestattet. Weitere Regeln dazu werden unter dem Punkt „Verhaltensampel“ detailliert erläutert.
4. Die Kinder dürfen nicht mit privaten Sorgen und Problemen belastet werden.

5. Selbstverpflichtung

Die Betreuungspersonen verpflichten sich, nach dem Prinzip einer gewaltfreien Pädagogik zu arbeiten. Dies setzt vor allem eine gute Beziehungsarbeit voraus und die Würdigung der erarbeiteten Schwerpunkte. Diese wirkt im Wesentlichen durch eine gelebte und vorgelebte Vermittlung von Werten wie Achtung, Beachtung, Achtsamkeit, Respekt und Verantwortungsbewusstsein.

**Die Gewaltprävention ist eine Aufgabe jedes Einzelnen in der
Gesellschaft.**

Jede Person ist mitverantwortlich für den Schutz aller Kinder.

Ein gesunder und reflektierter Umgang mit dem eigenen Verhalten und eventuellen Grenzverletzungen gegenüber anderen Menschen insbesondere den Kindern ist eine GRUNDVORAUSSETZUNG, um in unserer Bildungseinrichtung dem Schülerhort Mayrhofen tätig zu sein. Darüber hinaus ist es notwendig, dass sich jeder Einzelne aktiv um die Umsetzung der Richtlinien bemüht und im Bedarfsfall nach Absprache mit dem Team und der Gemeinde als Erhalterin interveniert.

3. Verhaltensampel

	<p>pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten wünschenswertes Verhalten</p>	<p>in bestimmten Fällen notwendig</p>	<p>pädagogisches Fehlverhalten / Grenzüberschreitung inakzeptables Verhalten</p>
<p>Begrüßung und Verabschiedung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - jedes Kind wahrnehmen - Augenkontakt - Begrüßung / Verabschiedung - selbständige Anmeldung der Kinder - Transitionsphase beachten - auf aktuelle Situationen der Kinder eingehen - jedes Kind soll sich wahrgenommen / willkommen fühlen 	<ul style="list-style-type: none"> - an die Begrüßung / Verabschiedung erinnern - daran erinnern sich anzumelden 	<ul style="list-style-type: none"> - Kind ignorieren - Beispiel: Augenkontakt vermeiden
<p>Mahlzeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zur Selbstbestimmung ermutigen - Portionen selbst bestimmen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> - wenn ein Kind das Essen generell verweigert, dazu animieren etwas zu probieren (ohne Zwang) 	<ul style="list-style-type: none"> - zum Essen zwingen - Ausgrenzung in jeglicher Form

VERHALTENSAMPEL Schülerhort Mayrhofen

	<p>pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten wünschenswertes Verhalten</p>	<p>in bestimmten Fällen notwendig</p>	<p>pädagogisches Fehlverhalten / Grenzüberschreitung inakzeptables Verhalten</p>
<p>Hausübung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder wohlwollend begleiten und unterstützen - Lerntempo des Kindes berücksichtigen - zur Selbstständigkeit ermutigen - helfend zur Seite stehen - Lernmethoden an das Kind anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch mit Lehrpersonen - bei Lernschwierigkeiten das Gespräch mit den Eltern suchen - Disziplin einfordern - für Ruhe sorgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder abwerten
<p>Medien</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos: die Kinder um Erlaubnis fragen, ob man ein Foto machen darf & dieses verwenden darf - Datenschutzrichtlinien beachten 	<ul style="list-style-type: none"> - die Kinder an die Regel erinnern, die Handys während des Hortaufenthalts in der Schultasche aufzubewahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos ohne Erlaubnis teilen - Kinder fotografieren, wenn sie nicht wollen

VERHALTENSAMPEL Schülerhort Mayrhofen

	<p>pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten wünschenswertes Verhalten</p>	<p>in bestimmten Fällen notwendig</p>	<p>pädagogisches Fehlverhalten/ Grenzüberschreitung inakzeptables Verhalten</p>
<p>Konfliktsituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ermöglichen, dass die Kinder selbst den Konflikt lösen; unter Beobachtung der Aufsichtsperson. - wenn sie Hilfe brauchen, zu Lösungen anregen 	<ul style="list-style-type: none"> - im Team besprechen, welche Strategien die Kinder lernen können, um Konflikte selbst zu lösen 	<ul style="list-style-type: none"> - zu schnelles Eingreifen - Partei ergreifen - voreingenommen sein
<p>Übergriffe unter Kindern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sofort stoppen - sofort eingreifen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit Eltern und Erziehungsberechtigten - Gespräch mit Netzwerkpartnern - Gespräch mit Gemeinde als Erhalterin - Gespräch mit Lehrpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> - Übergriffe ignorieren - übergriffig werden

VERHALTENSSAMPEL Schülerhort Mayrhofen

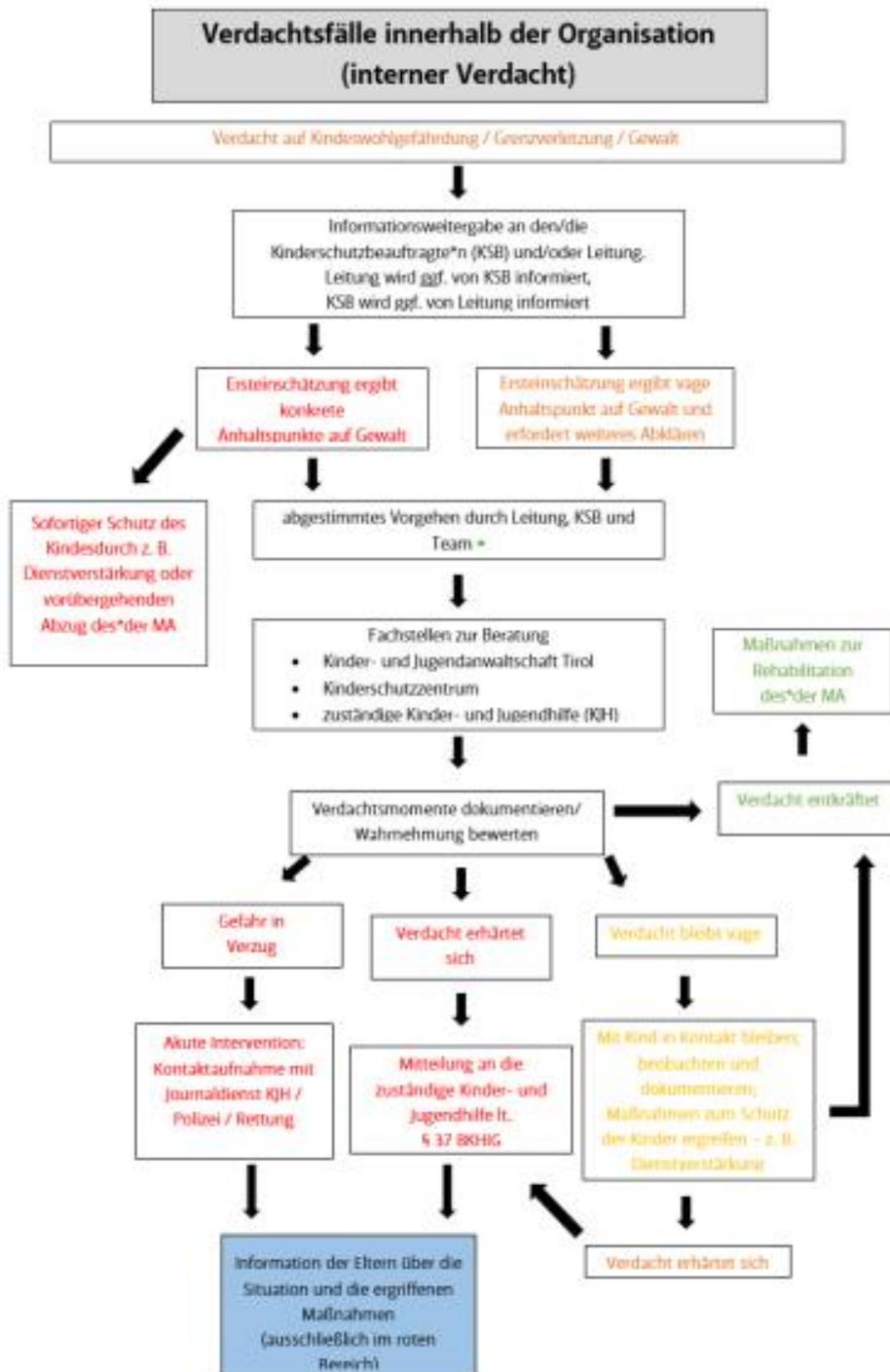
	<p>pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten wünschenswertes Verhalten</p>	<p>in bestimmten Fällen notwendig</p>	<p>pädagogisches Fehlverhalten/ Grenzüberschreitung inakzeptables Verhalten</p>
Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> - Kind selbst wählen lassen was es spielt - Kind entscheidet selbst mit wem es spielt 	<ul style="list-style-type: none"> - Kind daran erinnern, nach dem Spielen aufzuräumen - Kind daran erinnern Bescheid zu geben, in welchem Gruppenraum es spielt 	<ul style="list-style-type: none"> - unnötiges Einmischen und Kommentieren
Ausflüge und Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> - vor dem Ausflug Regeln und Besonderheiten mit den Kindern besprechen; der Ablauf muss für alle klar sein 	<ul style="list-style-type: none"> - wenn Pläne geändert werden müssen (wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten wie Schlechtwetter zum Beispiel), die Gründe für die Änderung mit den Kindern besprechen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenhöchstzahl überschreiten - Kinder unbeaufsichtigt lassen

VERHALTENSAMPEL Schülerhort Mayrhofen

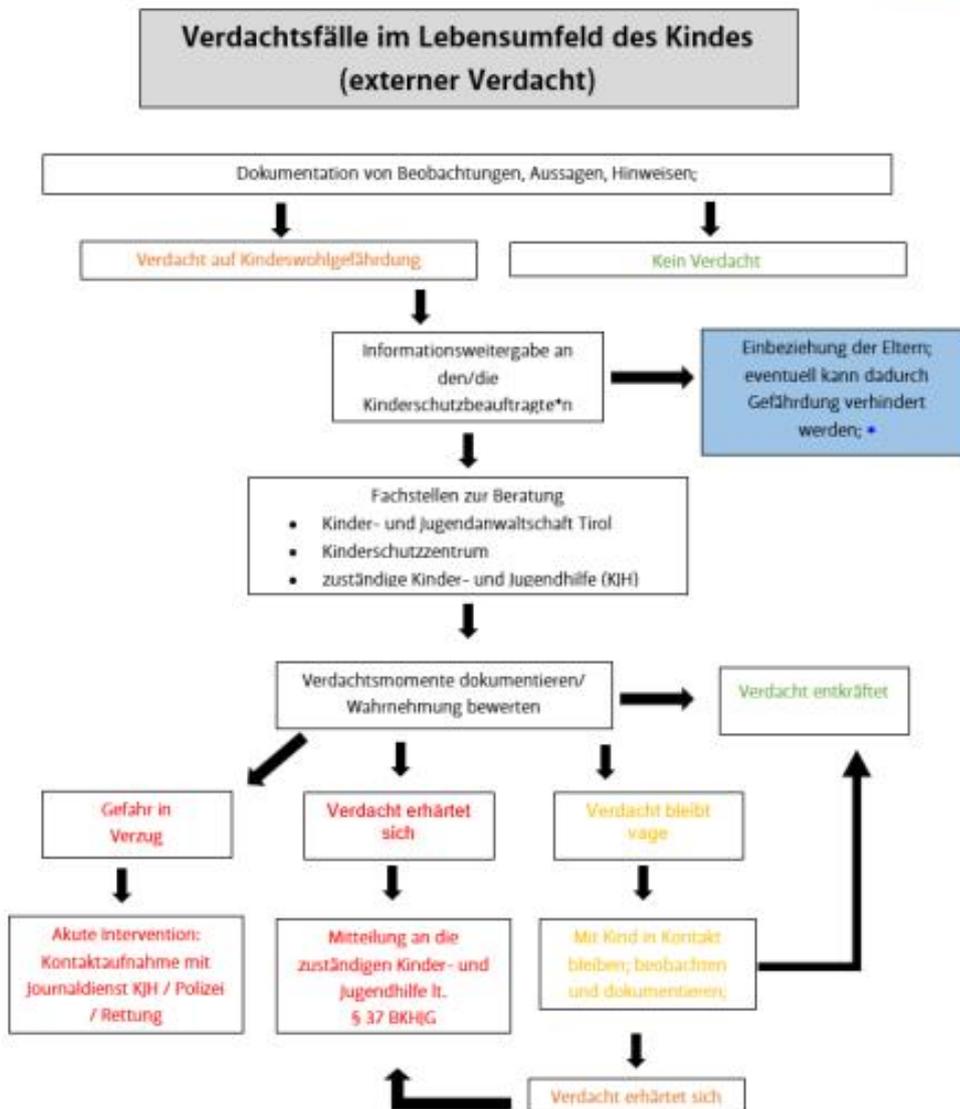
	<p>pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten wünschenswertes Verhalten</p>	<p>in bestimmten Fällen notwendig</p>	<p>pädagogisches Fehlverhalten / Grenzüberschreitung inakzeptables Verhalten</p>
<p>Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - wertschätzend - respektvoll - Feedback positiv formulieren - höfliche Umgangsformen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zurechtweisung - Problem ansprechen 	<ul style="list-style-type: none"> - verbale und nonverbale Abwertung in jeglicher Form
<p>Pädagogische Angebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> - allen Kindern die Teilnahme ermöglichen - altersgerechte Angebote bereitstellen - auf die Interessen der Kinder eingehen - Ideen / Wünsche der Kinder miteinbeziehen - darauf achten, dass ein Gemeinschaftsgefühl entsteht - darauf achten, dass Regeln eingehalten werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder die sich wenig zutrauen, ermutigen mitzumachen jenen Kindern die unfair spielen sagen, dass es nicht in Ordnung ist und bei Nichtbeachtung Konsequenzen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Spiele anbieten, bei denen das Konkurrenzdenken gefördert wird

4. Verfahrensabläufe & Krisenpläne

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen



* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.



• Bei Verdacht auf gravierende Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch die Eltern oder einen Elternteil, ist von deren Einbindung dringend abzuraten. Konfrontieren Sie niemals vorschnell Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes mit Ihrem Verdacht, insbesondere, wenn mögliche Täter*innen im engsten Umfeld des Kindes zu vermuten sind! Potentielle Täter*innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhandenen Druck noch verstärken.¹

¹https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Broschuere_Was_tun_bei_Verdacht_auf_Gewalt.pdf

5. Kinderschutzstandards für Kommunikation und Social Media



MERKBLATT

Kinderschutzstandards¹ für Kommunikation und Social Media

Allgemeine Kriterien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden.
Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nicht als hilfsbedürftig dargestellt.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten informieren wir die betreffenden Kinder und ihre Bezugspersonen auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung dieser Medieninhalte. Wir holen die Zustimmung der Obsorgeberechtigten² zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind – wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung oder in ungünstigen Posen.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos aus unserer Bildungseinrichtung, ebenso aber auch bei der Auswahl von Kinderfotos aus Fotodatenbanken.

Spezielle Regeln für Social Media/Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um die Fotos im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messengerdienste verbreitet werden – abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgepersonen über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

² Die Unterschriftsfähigkeit eines Kindes hier ist abhängig von Alter und Reife, nichtsdestotrotz sollten Kinder jeden Alters – also auch in Krippe und Kindergarten ihre eigene Einwilligung geben oder ablehnen können.

Dokument verfasst von Isolde Kainzner
unter Vorgabe der Abteilung
Elementarbildung und allgemeines
Bildungswesen, Land Tirol

Anhänge verfasst von Isolde Kainzner

Vorlagen zum Thema Kinderschutz
teilweise übernommen von
Martina Wolf,
Bundesverband Österreichischer
Kinderschutzzentren Waltraud
Gugerbauer, ECPAT Österreich im
Rahmen der gemeinsamen Initiative
SAFE PLACES